



Hygienekonzept

für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs des
TTC Welschen Ennest e.V. in der Grundschulturnhalle Welschen Ennest

Die Grundschulturnhalle Welschen Ennest wird ab Montag, den 17.08.2020, wieder für den Vereinssport geöffnet. Voraussetzung für die Nutzung ist die verpflichtende Einhaltung des **Hygienekonzeptes für die Nutzung der Turnhallen der Gemeinde Kirchhundem durch zugelassene Vereine**, das von der Gemeinde Kirchhundem erarbeitet wurde.

Das vorliegende Hygienekonzept des TTC Welschen Ennest ergänzt das kommunale Hygienekonzept in der jeweilig gültigen Fassung um sportartspezifische Regelungen für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs des TTC Welschen Ennest e.V. in der Grundschulturnhalle Welschen Ennest. Es ist daher nur gemeinsam mit dem kommunalen Hygienekonzept gültig und setzt keine der darin getroffenen Regelungen außer Kraft. Sollten Regelungen dieses Konzeptes teilweise oder gänzlich im Widerspruch zum kommunalen Konzept stehen, so haben die Regelungen des kommunalen Konzeptes Gültigkeit.

Regelungen mit Referenz zum Konzept der Gemeinde Kirchhundem sind in schwarzer Schrift und einem Verweis auf den jeweiligen Abschnitt in [eckigen Klammern] gekennzeichnet, Ergänzungen werden in grün dargestellt.

Für die Einhaltung der Hygienekonzepte sind die jeweiligen Übungsleiter (aufgeführt in separater Liste) verantwortlich. Den Anweisungen der Übungsleiter ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Zugelassene Personenzahlen

Die maximale Gruppengröße für die Grundschulturnhalle Welschen Ennest beträgt **40 Personen** [4]. Zusätzlich sind nachfolgende Obergrenzen für die jeweiligen Räumlichkeiten einzuhalten [5]:

Umkleidekabinen	Waschräume	Duschräume	WC-Anlagen
6 Personen	4 Personen	5 Personen	1 Person

Hygienekonzept

für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs des
TTC Welschen Ennest e.V. in der Grundschulturnhalle Welschen Ennest

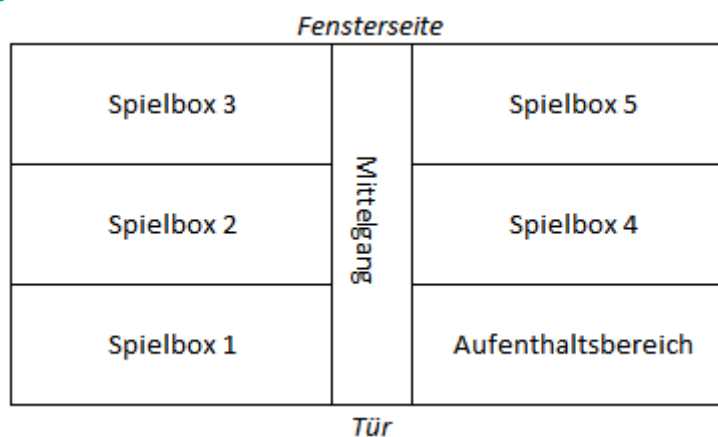


Voraussetzung für die Teilnahme

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome [3].
- Es liegt keine Vorerkrankung / besondere Gefährdung (Risikopatient) vor [3].
- Es bestand mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person [3].
- Die Hygienerichtlinien werden anerkannt und eingehalten.
- Zuschauer und Gäste sind nicht zugelassen [10].

Vor der Sparteinheit

- Vor dem Eintreffen der restlichen Teilnehmer reinigt der Übungsleiter/Mannschaftsführer die Türklinken und Treppengeländer der Turnhalle desinfizierend [7].
- Ebenso kontrolliert der Übungsleiter/Mannschaftsführer, ob ausreichend Hygienematerialien vorhanden sind und füllt diese bei Bedarf auf [8].
- Die restlichen Teilnehmer finden sich erst 5 Minuten nach dem eigentlichen Beginn der Einheit an der Halle ein, um Überschneidungen mit der vorangegangenen Gruppe zu vermeiden [2].
- Der Zugang zur Halle erfolgt einzeln und mit einem Mindestabstand von 1,5m [9].
- Beim Betreten der Halle muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Dieser darf nur während des Sportbetriebs abgelegt werden [2].
- Nach dem Betreten der Halle waschen bzw. desinfizieren alle Teilnehmer umgehend ihre Hände [3].
- In den Umkleidekabinen, Sanitäräumen, Waschräumen, Duschen, Verkehrsflächen usw. muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden [3].
- Alle Anwesenden tragen sich in die ausliegende Teilnehmerliste ein [9].
- Es werden im Trainings- bzw. Spielraum maximal fünf Spielboxen aufgebaut.
- Der Aufbau folgt nachstehender Skizze:



- Bei geringerer Teilnehmerzahl können auch weniger Spielboxen gestellt werden.
- Vor- und nach dem Aufbau müssen die Hände desinfiziert/gewaschen werden. Während des Aufbaus ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Hygienekonzept

für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs des
TTC Welschen Ennest e.V. in der Grundschulturnhalle Welschen Ennest



Während der Sporteinheit

- Während der Sportausübung darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden [2].
- Liegt die Gruppengröße über 30 Personen, so sind alle Spiel- und Übungsformen, die die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m nicht erlauben, verboten [4]. **Darunter fällt auch das Doppelspiel.**
- Sofern die Gruppengröße 30 Personen nicht übersteigt ist der Mindestabstand aufgehoben [4]. **Es kann dann z.B. auch Doppel gespielt werden.**
- Handtücher, Getränke etc. müssen selbst mitgebracht und mit einem Abstand von 1,5m von denen anderer Teilnehmer abgelegt werden [3].
- **Schläger dürfen nicht weitergegeben werden.**
- **Auf sonst übliche Handlungen wie z.B. das Anhauchen des Schlägers oder das Abwischen des Handschweißes am Tisch wird verzichtet.**
- Händeschütteln, Abklatschen und dergleichen sind untersagt [3].
- **Teilnehmer, die gerade nicht aktiv spielen (Pause, warten auf Spielpartnerwechsel etc.) halten sich im Aufenthaltsbereich auf. Hier ist auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu achten.**
- **Schiedsrichter desinfizieren/waschen sich vor und nach ihrem Einsatz die Hände und tragen während des Einsatzes einen Mund-Nase-Schutz.**
- Während der gesamten Einheit ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten (Fenster öffnen!) [6].

Nach der Sporteinheit

- **Vor- und nach dem Abbau müssen die Hände desinfiziert/gewaschen werden. Während des Abbaus ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.**
- **Bälle, Tischtennistische, Zählgeräte etc. werden mit dafür geeigneten Mitteln gereinigt.**
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Geräte (Kästen etc.) werden desinfizierend gereinigt [9].
- Die Turnhalle wird unmittelbar nach dem Ende der Einheit unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen [3].
- Vor dem Verlassen der Halle waschen bzw. desinfizieren alle Teilnehmer ihre Hände [3].

Nichtbeachtung

Die Beachtung der Vorgaben, Abläufe und Regelungen der Hygienekonzepte ist für alle Teilnehmer von Sporteinheiten des TTC Welschen Ennest e.V. bindend. Zuwiderhandlungen werden regelmäßig mit dem Ausschluss vom Sportbetrieb geahndet.

Gültigkeit und Aktualisierung

Dieses Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist gültig, bis es durch eine aktualisierte Fassung ersetzt wird.